

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0303/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Heiko Ströher
Aktenzeichen: FD III/3 651-50-11	Federführung: Fachdienst III/3	Datum: 20.06.2022

Grundhafter Ausbau Lenzhahner Weg - Ergebnis Vorplanung und Festlegung der Ausbauvariante

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderung	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die durch das Ingenieurbüro Grandpierre & Wille im Zuge der Vorplanung erstellten Variante 3 – durchgängiger Radfahrerschutzstreifen – ist als Entwurfsplanung auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sind entsprechende Fördermittel beim Land Hessen zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen auszuschreiben.

Joachim Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5410 Verkehrsflächen und Anlagen
Sachkonto / I-Nr.: I-Nr. 5410.341 Sanierung Lenzhahner Weg
Auftrags-Nr.: B-21-00001

Die Kosten sind in die Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. entsprechend einzustellen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedernhausen plant die Straße Lenzhahner Weg von der Taunusstraße bis zur Ulmenstraße (in Höhe Haus-Nr. 66) grundhaft zu erneuern.

Die Länge des Abschnitts beträgt rund 1.100 m. Der Lenzhahner Weg wird neben dem Individualverkehr von einigen Buslinien befahren. Der betroffene Abschnitt ist im Wesentlichen durch ein Wohngebiet geprägt, zudem befindet sich die Theiðtalschule innerhalb des Projektgebietes.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme planen die Gemeinde / Gemeindewerke Niedernhausen die Erneuerung der Entwässerungskanäle und der Wasserversorgungsleistungen, zudem ist vorgesehen, die technische Infrastruktur der externen Versorgungsträger auszubauen bzw. zu erneuern.

Mit den Planungsleistungen zur Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) wurde nach erfolgter Ausschreibung durch den Gemeindevorstand das Ingenieurbüro Grandpierre & Wille, Idstein beauftragt. Als Basis der o.g. Planungsleistungen wurden zunächst eine Bestandsvermessung und eine Baugrunderkundung durchgeführt. Ergänzt wurden die Leistungen durch eine Verkehrserhebung. Alle Ergebnisse sind in die Variantenuntersuchungen der Vorplanung eingeflossen.

Weiterhin fanden Abstimmungen mit der Theiðtalschule, der Fördermittelstelle bei Hessen Mobil (Förderung der Straßenbaumaßnahme durch das Land Hessen bis zu 60 % möglich) und dem Rheingau-Taunus-Kreis (u.a. Koordination mit dem geplanten Neubau Mensa/Bücherei) statt.

Am 02. Mai 2022 wurden die Überlegungen und ausgearbeiteten Varianten dem Bauausschuss und Vertretern des Gemeindevorstands im Rahmen eines Ortstermins vorgestellt und diskutiert.

Zunächst wurde vom Planungsbüro ein Bestandsplan erstellt, der die aktuelle Situation auf Grund der Vermessungsdaten parzellengenau abbildet. Auf diesen Plan aufbauend wurde eine Grundvariante entwickelt, welche die bisherige Querschnittsaufteilung - Fahrbahn, Gehwege, Parkstreifen - aufgreift und auf die Vorgabe der aktuell geltenden Planungsstandards modifiziert. Diese (inzwischen überholte) Variante wird als **Variante 1** bezeichnet.

Mit dieser Variante 1 wurden zudem alle, im Projektbereich befindlichen Bushaltestellen mobilitätsgerecht umgeplant.

Die Parzellenbreiten des Lenzhahner Wegs liegen bei ca. 12 m.

Aus den Verkehrsuntersuchungen geht hervor, dass der Lenzhahner Weg im „unteren“ Abschnitt zwischen Feldbergstraße bis zum Quellenweg mit den vorherrschenden Verkehrsbelastungen den Charakter einer innerörtlichen Hauptsammelstraße hat. Im weiterführenden „oberen“ Abschnitt nach der Einmündung Quellenweg bis zum derzeit projektierten Ausbauende Ulmenstraße nehmen die Verkehrsbelastungen deutlich ab und der Nutzungscharakter reduziert sich auf eine Wohnsammelstraße. Die abweichenden Verkehrsbelastungen begründen sich insbesondere mit der Zuwegung zum Waldschwimmbad und der Frequentierung der Theiðtalschule.

Die derzeitigen Entwicklungen der Verkehrsraumnutzungen machen es unabdingbar, bei ausreichenden Parzellenbreiten auch innerörtlich Verkehrsräume für Radfahrer bereitzustellen. Darüber hinaus kommt den Flächen für den Fußgängerverkehr, insbesondere auch wegen der Schulanbindung und des Waldschwimmbads eine erhebliche Bedeutung zu.

Auf die Variante 1 aufsattelnd wurden deswegen Querschnittsneuordnungen untersucht. Die Entwicklungen aufgreifend, wurde zunächst eine durchgängige 1,50 m breite Markierung eines Schutzstreifens für den bergauffahrenden Radfahrer bis zur Einmündung Quellenweg installiert.

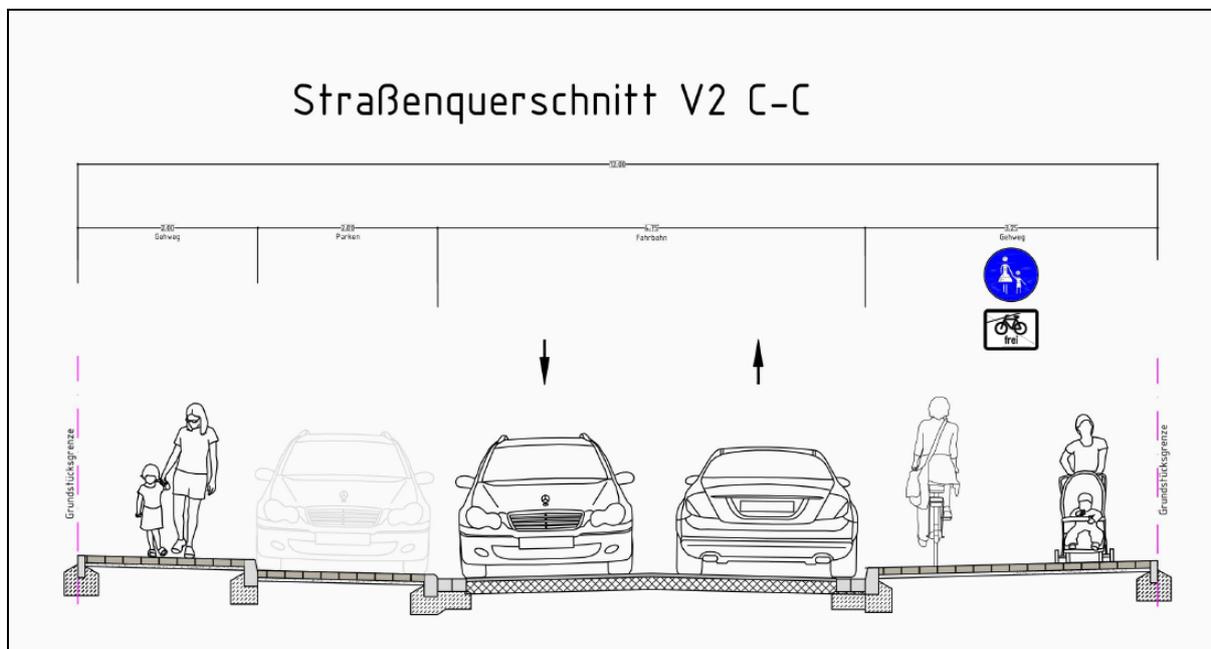
Einhergehend mit Ausarbeitung dieser Variante wurden aber auch die Möglichkeiten der Bezuschussungsfähigkeit aus öffentlichen Fördermitteln untersucht.

Hierzu fand ein Abstimmungstermin mit Vertretern des Fördermittelgebers statt. Im Zuge dieses Termins wurden die Planungsansätze der Variante 1 zwar grundsätzlich bestätigt, darüber hinaus wurden die Mindestparameter für die Förderfähigkeit von Um- und Ausbaumaßnahmen aus Sicht des Fördermittelgebers im Detail beleuchtet. Unter Einbeziehung dieser Parameter betragen die Gehwegbreiten auf der Nordostseite durchgängig mind. 2,0 m, die Gehwegbreiten auf der Südwestseite zwischen Taunusstraße und Schule mind. 2,50, im weiterführenden Bereich mind. 2,0 m. Damit schied die Variante 1 als Möglichkeit der Realisierung aus. Stattdessen kommen die neu ausgearbeiteten Varianten 2 und 3 als Optionen infrage.

Hierbei wird ab dem Quellenweg die geänderte Nutzungscharakteristik des Lenzhahner-Wegs in eine Wohnsammelstraße aufgegriffen und ein **alternierendes Parkkonzept** installiert (**Variante 2**). Das wechselseitige Parken macht die durchgängige Ausweisung eines Schutzstreifens für Radfahrer unmöglich. Deswegen wird in diesem Abschnitt der nördliche Gehweg 3,20 m breit geplant, um eine Mitbenutzung durch Radfahrer zu ermöglichen.

Die Mindestgehwegbreite der Südseite beträgt 2,0 m.

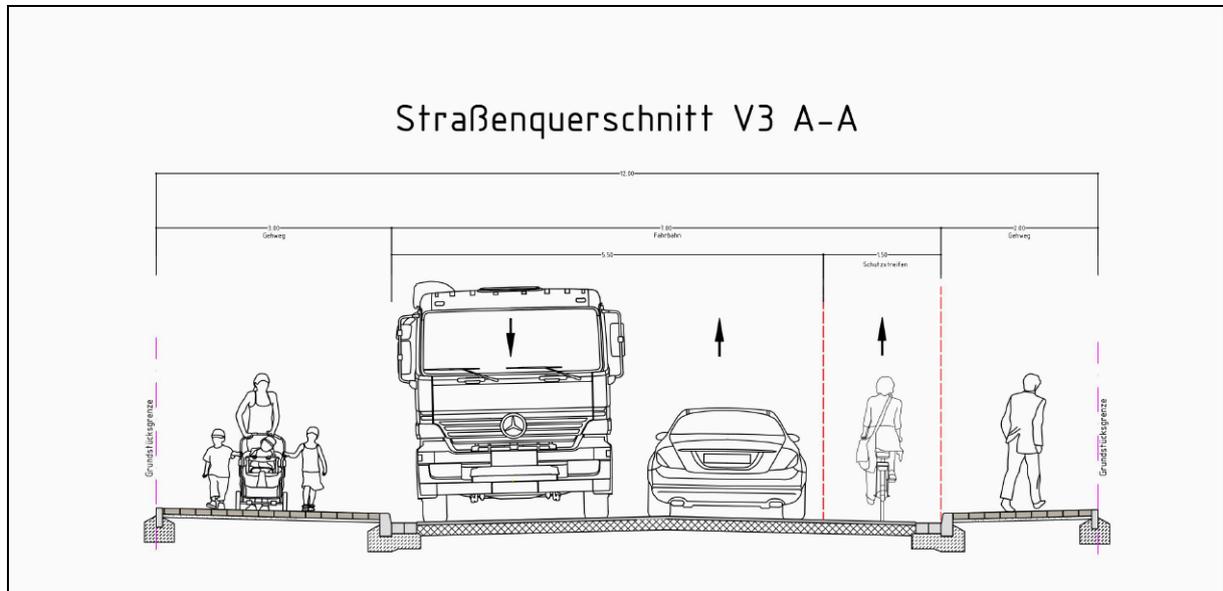
Die nachfolgende Abbildung der Variante 2 verdeutlicht den charakteristischen Straßenquerschnitt:



Die Planungs-**Variante 3** bildet diese Änderung in der Nutzungscharakteristik des Lenzhahner Wegs im Abschnitt oberhalb Quellenweg zu Gunsten der Beibehaltung des durchgehenden Schutzstreifens für Radfahrer nicht ab. Mit der in Variante 3 dargestellten

Lösung eines **durchgängigen Schutzstreifens** ist das alternierende Parken nicht mehr konfliktfrei möglich. Die Gehwegbreiten variieren in dieser Variante, sind in der Regel 2,50 breit, betragen aber an keiner Stelle weniger als 2 m.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Situation der Variante 3:



Die charakteristischen Ergebnisse der Varianten sind in der Niederschrift zur Ortsbegehung vom 02. Mai 2022 dargestellt (siehe Anlage).

Die Lagepläne beider Varianten 2 und 3 sind zur besseren Orientierung als Anlage beigelegt.

Im unteren Abschnitt Taunusstraße bis Quellenweg sind die Varianten 2 und 3 identisch.

Den planerischen Betrachtungen im Lenzhahner Weg liegt ein Gutachten zu den bestehenden Baumpflanzungen zu Grunde. Hiernach soll der bestehende Bewuchs beseitigt und – wo möglich – durch neue Bepflanzungen ersetzt werden.

Die Bepflanzungen werden im Zuge der weiterführenden Planungen mit dem Fachdienst III/1 – Grünflächen, Forstwirtschaft abgestimmt. Entsprechende Vorabstimmungen haben bereits stattgefunden.

Neben den Planungen zur Erneuerung der Entwässerungskanäle und Wasserversorgungsleitungen haben auch bereits Abstimmungen mit der Syna GmbH und weiteren Versorgungsträgern stattgefunden.

Im Zusammenhang mit der Stromversorgung wurde der zukünftige Bedarf für Ladesäulen für Elektrofahrzeuge angesprochen und der Versorger zur Ausarbeitung diesbezüglicher Lösungsvorschläge aufgefordert.

Die übrigen Versorgungsträger wurden aufgefordert, im Hinblick auf notwendige Ausstattungen für den Netzausbau digitaler Medien Vorschläge zu unterbreiten und diese in die weiterführenden Planungen einzubringen.

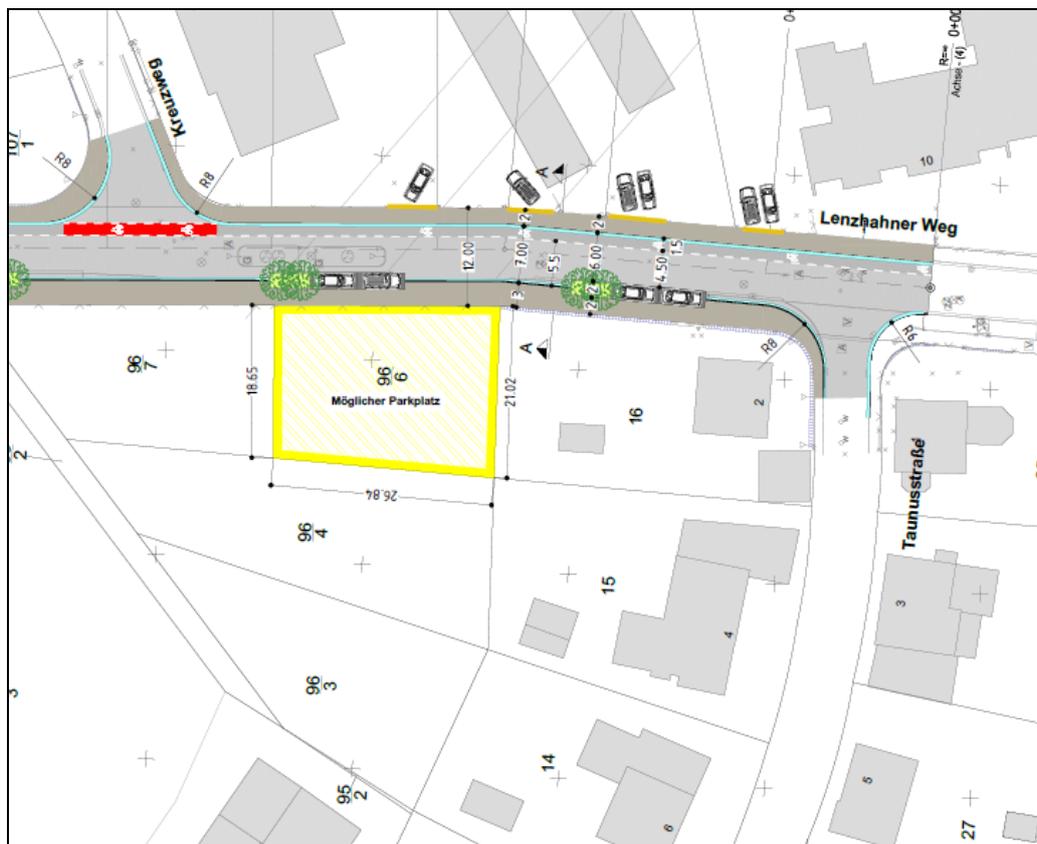
Eine Betrachtung der Situation des ruhenden Verkehrs vor und nach dem Ausbau des Lenzhahner Wegs führt zu der Erkenntnis, **dass die Variante 3 „durchgängiger**

Schutzstreifen“ einen leichten Vorteil gegenüber der Variante 2 „alternierendes Parken“ hat.

Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze (ohne Parken auf der Fahrbahn zwischen „Am Fuchsbau“ und Ulmenstraße) beträgt derzeit 62 Parkplätze. Beide untersuchten Varianten erreichen diese Anzahl nicht.

Im Zuge der Ausbaumaßnahme ist daher geplant, die gemeindeeigene Fläche Flst. Nr. 96/6 als Parkplatzfläche zu nutzen. Entsprechende Vorabstimmungen mit dem derzeitigen Pächter der Fläche haben bereits stattgefunden. Im Ergebnis könnten dann ca. 5 – 7 zusätzliche Parkplätze entstehen. Hier besteht auch die Möglichkeit Ladesäulen für E- Autos zu errichten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die mögliche Parkplatzfläche:



Kosten

Die Kostenschätzung beider Varianten belegt, dass **die Varianten kostengleich sind.**

Die vorliegende Kostenschätzung berücksichtigt einen Zuschlag von 10 % für allgemeine Kostensteigerungen gegenüber vergleichbarer Maßnahmen aus den Jahren 2021/2022.

Die Baunebenkosten sind mit insgesamt 20 % berücksichtigt (siehe Anlage):

Im Ergebnis ergibt sich folgende Situation (brutto inkl. Baunebenkosten):

Titel Straßenausbau:	3.867.829,53 € (inkl. rd. 440.000,00 € Bushaltestellen)
Titel Entwässerung :	1.627.011,08 € (Gemeindewerke Niedernhausen)
Titel Wasserversorgung:	769.377,84 € (Gemeindewerke Niedernhausen)
Gesamtmaßnahme:	6.264.218,45 €

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Baupreientwicklung derzeit kaum vorhersehbar ist und noch größere Abweichungen von dieser Kostenschätzung möglich sind.

Im nächsten Schritt ist die Erstellung der Entwurfsplanung erforderlich, diese ist die Grundlage der Ausführungsplanung und des Fördermittelantrags. Dies erfordert zuvor die EU-weite Ausschreibung der weiteren Ingenieurleistungen (Leistungsphase 3-9). Als Grundlage für die Ausschreibung und die weitere Bearbeitung ist es erforderlich, eine Variante für die Entwurfsplanung festzulegen.

Grein
Leiter Fachbereich III

Ströher
Leiter Fachdienst III/3

Anlagen:

- Lageplan Variante 2 Blatt 1
- Lageplan Variante 2 Blatt 2
- Lageplan Variante 3 Blatt 1
- Lageplan Variante 3 Blatt 2
- Kostenschätzung
- Niederschrift der Ortsbegehung vom 02. Mai 2022